

## **Anlage**

### **Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Geoökologie/Environmental Sciences“ an der Technischen Universität Braunschweig**

#### **Abschnitt I**

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Geoökologie/Environmental Sciences“ an der Technischen Universität Braunschweig, Bek. vom 30.05.2008 (TU-Verkündungsblatt Nr. 536), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende:

„Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von Satz 1 erforderlich, dass mindestens 150 Leistungspunkte erfolgreich erbracht wurden und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 3,0 beträgt.“

#### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.